

„Fast zehn Jahre Haft sind zu viel“

INTERVIEW: Der Münchner Rechtsanwalt Nicolas Frühsorger hat vor Wochen begonnen, einen Mannheimer Kollegen bei der Revisionsvorbereitung im „Fall Marcel“ zu unterstützen. Die Zusammenarbeit war erfolgreich. Denn der Bundesgerichtshof hat das Urteil jetzt teilweise aufgehoben. Der 33-Jährige erklärt, warum er ausnahmsweise auf sein Honorar verzichtet.

Herr Frühsorger, gibt es in München keine interessanten Fälle für Strafrechtsexperten, weil Sie bis nach Mannheim gucken?

Ich bin bundesweit tätig. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund ist, dass ich mit dem Instanzverteidiger Steffen Lindberg gut befreundet bin. Ich habe ich in einer gemeinsamen Hauptverhandlung an der Wirtschaftsstrafkammer in Mannheim kennengelernt. So kam der Kontakt zustande. Wir arbeiten generell zusammen, auch bei anderen Verfahren.

Und auf diesem Weg kam es zu Ihrem Engagement im „Fall Marcel“?

Herr Lindberg wollte von einem externen Rechtsanwalt, also einem Nicht-Mannheimer, das Urteil überprüfen lassen. Und jetzt haben wir zusammengearbeitet und wie man sieht, erfolgreich.

Wie muss man sich das als Late vorstellen, wenn zwei Anwälte, die mehr als 300 Kilometer auseinanderwohnen, gemeinsam an sich einer Revisionsarbeit? Die Begründung ist ja ein gewöhnlich 200 Seiten dick. Wie läuft das ab?

Im 21. Jahrhundert kann man natürlich schon viel online machen. Viel über E-Mail. Wir haben uns Entwürfe und Urteile ausgetauscht, telefoniert. Aber wir haben uns auch das eine oder andere Mal in der Kanzlei von Herrn Lindberg in Mannheim zu Besprechungen getroffen.

Was ist denn aus Ihrer Sicht nicht okay an dem Urteil, das die erste Strafkammer des Landgerichts Mannheim gefällt hat?

Das Urteil hat unserer Meinung nach verschiedene Fehler aufgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat ein paar davon aufgegriffen. Unser Hauptantrittspunkt war immer die Strafzumessungsfrage. Dass die Frau eines schweren Delikts schuldig ist, ist ihr von Anfang an klar gewesen. Das hat sie auch eingeraumt. Deswegen hat Herr Lindberg in der ersten Instanz sechs Jahre Haft und keinen Freispruch beantragt. Dass dann neun Jahre Strafe herausgekommen sind in der ersten Instanz, ist einfach deutlich zu viel. Die Strafzumessung ist normalerweise ureigenes Hoheitsgebiet des Tatrichters. Und da mischt sich der Bundesgerichtshof grundsätzlich nicht ein. Das tut er nur, wenn er der Meinung ist, der Richter habe gegen logische Denkgrundsätze verstoßen zum Beispiel. Und das ist in diesem Fall eben passiert.

Gegen welche?

Der Richter hat einerseits gesagt, die Mutter sei eine Empathie vorgegangen. Andererseits sagte er, sie habe das Kind vorher liebevoll gepflegt. Das ist ein Widerspruch.



Eine andere Kammer des Mannheimer Landgerichts wird den Fall der Mutter, die ihr krankes Kind offenbar verhungern ließ, noch einmal aufrufen. Es geht in erster Linie um die Höhe der Strafe. Die Frau war zu neunhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden.

FOTOS: KUNZ, PRIVAT

Wie ist die Spanne im Strafmaß bei einem Totschlag?

Fünf bis 15 Jahre. Aber wir haben hier eine Unterlassungsoption. Und das sieht eine Milderungsoption im Strafmaß vor. Wenn man jemandem ein Messer in den Rücken steckt, ist die Hemmschwelle, die zu überschreiten ist, natürlich höher, als bei jemandem, der einfach nur den Kopf in den Sand steckt und gar nichts tut.

Wie haben Sie die Frau kennengelernt? Wie ist ihre Verfassung?

Ich habe sie oft besucht im Heidelberger Frauen-Gefängnis. Ich musste ja mit ihr reden, mich vorstellen, ihr Vertrauen gewinnen. Wenn Sie ihre Vita kennen – ihr Zustand ist schon kritisch. Sie weiß um ihre eigene Schuld. Sie sagt: „Ich habe einen Fehler gemacht, bitte helft mir!“ Hinzu kommen die Probleme mit den anderen Kindern. Die sind jetzt in einer Pflegefamilie.

Wie geht der Prozess nun weiter?

Der Bundesgerichtshof hat das Urteil aufgehoben. Der Fall geht nun an eine andere Strafkammer des Mannheimer



Landgerichts. In zwei, drei Monaten wird der Fall dann neu verhandelt. Da geht es dann nicht mehr um die Schuldfrage, sondern nur um die Strafmilderungsfrage.

Ich dachte immer, Menschen werden Anwalt, um viel Geld zu verdienen. Sie verzichten nun aber in diesem Fall auf Ihr Honorar. Warum?

Wir Rechtsanwältinnen haben auch eine Art Sozialfunktion in einem Rechtsstaat. Als ich vom Kollegen Lindberg informiert worden bin, kam ich zu der Überzeugung, dass hier meines Erachtens großes Unrecht geschieht ist. Nur weil diese Frau sich keine Revisionskosten leisten kann, kann man es nicht zulassen, dass sie knapp zehn Jahre weggespart wird. In Kanzleien im Ausland ist es übrigens üblich – zum Beispiel in den USA –, dass man ab und an kein Honorar nimmt und einfach mal was Gutes tut. Das kann man nicht immer tun, man muss ja wirtschaftlich denken. Aber ein-, zweimal im Jahr geht das schon. Man gibt auf diese Weise der Gesellschaft etwas zurück.

Interview: Oliver Seibel

Zur Sache: Die „Akte Marcel“

Es war der wohl aufsehenerregendste Prozess des Jahres am Mannheimer Landgericht: Eine Mutter, die ihren schwer kranken neunjährigen Sohn offenbar verhungern ließ, ist im Mai zu neunhalb Jahren Haft verurteilt worden. Das Familiendrama wird unter dem Namen „der Fall Marcel“ die Mannheimer Justizgeschichte um ein trauriges Kapitel erweitern.

Die Tragödie spielte sich zwischen 2008 und 2010 im Mannheimer Stadtteil Schönau ab. Bei dem Kind wurde im Februar 2008 eine unheilbare Erbkrankheit diagnostiziert. Ein Defekt im Stoffwechsel führte in kurzer Zeit zur Zerstörung aller lebenswichtigen Körperfunktionen.

Die Staatsanwaltschaft warf der Mutter vor, dass sie Ende Januar 2010 den Entschluss gefasst habe, ihren Sohn in der gewohnten häuslichen Umgebung sterben zu lassen. Im Mai 2010 starb Marcel schließlich im Mannheimer Klinikum. Die mittlerweile 31 Jahre alte Frau wurde wegen Totschlags und Misshandlung

Schutzbefehlener jeweils durfterlassen verurteilt.

Pflichtverteidiger Steffen Lindberg begann, mit seinem Münchener Kollegen Nicolas Frühsorger die Revisionsarbeiten. Die Frau wird des Totschlags schuldig bleibt. Allerdings ist der Bundesgerichtshof der Ansicht gelangt, dass über die Strafe neu zu befinden. Frühjahr soll der Prozess an die Strafkammer des Mannheimer Landgerichts neu aufgerollt werden.

Nicolas Frühsorger, der den Mannheimer Anwalt Steffen Lindberg in einem anderen Prozess kennengelernt hatte, ist 33 Jahre alt und 2010 seine Kanzlei in München in Karlsruhe geboren und in der Konstanz und Heidelberg aufgewachsen. Parallel zu seinem Referendariat war er zwei Jahre lang Mitglied der Hatgrube der Heidelbergerologen und besuchte ehrenamtlich einmal pro Woche Strafängeschlossenen Vorträge der Justizanstalt Mannheim. (os)